Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/048/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 30.05.2014 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	03.07.2014	Beschluss

Zuwendungen für im Kreistag vertretene Gruppen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Im Kreistag vertretene Gruppen erhalten finanzielle Zuwendungen in Höhe von 2/3 der Zuwendungen, die der kleinstmöglichen Fraktion zustehen würden.

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 30.05.2014
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Az.: 01-2

Zuwendungen für im Kreistag vertretene Gruppen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Eine Gruppe erhält dabei nach den Regelungen des § 40 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinstmögliche Fraktion erhalten würde. Für den Kreis Mettmann wäre dies eine Fraktion mit drei Mitgliedern.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.11.2009 zwar über die Höhe der Zuwendungen an Einzelmitglieder, mangels Bedarf jedoch nicht über die Höhe der Zuwendungen an Gruppen entschieden. Die Höhe der Zuwendungen an Fraktionen wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes beschlossen, zuletzt am 16.12.2013.

Insgesamt gelten nach derzeitiger Beschlusslage folgende Regelungen für Zuwendungen an Fraktionen und Einzelmitglieder

- alle Fraktionen erhalten unabhängig von der Größe einen Sockelbetrag in Höhe von 11.070,72 € (jährlich),
- alle Fraktionen erhalten – ebenfalls unabhängig von der Größe – einen TUI-Kostenzuschuss in Höhe von 4.000 € (jährlich),
- die Fraktionen erhalten eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 81,62 € je zugehörigem Kreistagsmitglied und Monat,
- die beiden größten Fraktionen erhalten einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 21.000 €, die restlichen Fraktionen in Höhe von 10.500 €,
- Einzelmitglieder erhalten – neben der Ausstattung mit Sach- und Kommunikationsmitteln – eine Bürokostenpauschale in Höhe von 979,44 € (entspricht dem Pro-Kopf-Betrag für ein Kreistagsmitglied und Jahr).

Einer Fraktion mit drei Mitgliedern stehen jährlich folgende Zuwendungsbeträge zu

Sockelbetrag	11.070,72 €
TUI-Kostenzuschuss	4.000,00 €
Pro-Kopf-Pauschale	2.938,32 €
Personalkostenzuschuss	10.500,00 €
	28.509,04 €

Somit beträgt der Mindestanspruch von Gruppen jährlich 19.006,03 € (2/3 von 28.509,04 €).

Es wird vorgeschlagen, die Höhe der Zuwendungen an Gruppen auf 2/3 des Betrages, der der kleinstmöglichen Fraktion zusteht, festzulegen. Auf die Festschreibung eines konkreten Wertes sollte verzichtet werden. So ist sichergestellt, dass sich eine Anpassung der Fraktionszuwendungen automatisch auch auf Zuwendungen an Gruppen auswirkt und das gesetzlich vorgeschriebene Minimum beachtet wird.

Über erhaltene Zuwendungen ist nach Ablauf eines Kalenderjahres ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser Nachweis ist immer dann erforderlich, wenn Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Somit ist nicht nur seitens der Fraktionen und Einzelmitglieder, sondern auch durch im Kreistag vertretene Gruppen ein Verwendungsnachweis zu erstellen und dem Landrat zuzuleiten. Dazu werden die wesentlichen Ausgabeblöcke zusammengefasst dargestellt. Belege sind nicht vorzulegen.
Sollten mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden sein, als tatsächlich benötigt wurden, sind sie an den Kreis zurückzuerstatten. Maßgeblich ist dabei immer das Kalenderjahr, eine Übertragung der Mittel in Folgejahre ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)	**2014**	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand	**11.086,85**	19.006,03	19.006,03	19.006,03

Finanzplan (FP)	**2014**	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung	**11.086,85**	19.006,03	19.006,03	19.006,03

☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein
☐ Haushaltsmittel stehen im **Planjahr** im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☒ nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die Deckung wird aus dem Gesamthaushalt sichergestellt.